

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:116/2021

Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Stadtrat

Verfasser: Frau Leo

Datum:09.12.2021

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2022 der Stadt Wernigerode

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
18.01.2022	Ortschaftsrat Benzingerode				
19.01.2022	Ortschaftsrat Reddeber				
20.01.2022	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
20.01.2022	Ortschaftsrat Schierke				
24.01.2022	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
25.01.2022	Ordnungsausschuss				
26.01.2022	Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
31.01.2022	Bau- und Umweltausschuss				
01.02.2022	Wirtschafts-, Digitalisierung- und Liegenschaftsausschuss				
03.02.2022	Hauptausschuss				
08.02.2022	Ortschaftsrat Minsleben				
09.02.2022	Ortschaftsrat Silstedt				
24.02.2022	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden mit den Anlagen detailliert dargestellt.

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Wernigerode für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und bringt diese nunmehr in allen Ausschüssen zur Beratung ein.

Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit). Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen, was erst ab 2025 wieder der Fall ist. Entsprechend erfolgt die Deckung aus der vorhandenen Rücklage.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage durch die Einschränkungen der Pandemie spiegeln sich auch in der Ertragslage deutlich wider, insbesondere bei den Gewerbesteuereinnahmen kann hier zumindest in den nächsten zwei Jahren trotz Erhöhung der Hebesätze keine wesentliche Ansatzserhöhung dargestellt werden. Zudem sinken die Anteile der Einkommens- und Umsatzsteuer. Demgegenüber steigen die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten (Tarifsteigerungen, Inflationsentwicklung). Insofern erfolgt zur Deckung des Defizites die Entnahme aus der Rücklage, die aber auch über den Finanzplanungszeitraum wieder aufgebaut werden kann.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 13.000.000 EUR festgesetzt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2022 in Höhe von 949.000 EUR für die Investitionen geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für 2022 werden in Höhe von 2.483.000 EUR eingestellt.

Der Beteiligungsbericht für 2022 wird gleichzeitig vor dem Stadtrat gemäß §130 KVG LSA erörtert.
Eine Beschlusspflicht ergibt sich für diesen nicht.

Gaffert
Oberbürgermeister